



**GEMEINDE HILTENFINGEN**

## **Bekanntmachung**

---

**Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Südwest“  
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

---

Der Gemeinderat Hiltenfingen hat in seiner Sitzung vom 08.09.2022 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Südwest“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 23.09.2022 öffentlich bekannt gemacht. Am 08. Dezember 2022 hat der Gemeinderat Hiltenfingen in seiner Sitzung den vom Planungsbüro Tremel, Pröllstraße 19, 86157 Augsburg, ausgearbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Textteil und Begründung) gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie das Verfahren zur Beteiligung der Behörden (Träger öffentlicher Belange) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Damit sich die Öffentlichkeit (Bürger) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen dieser Planung informieren können, liegen die Planungsunterlagen in der Zeit vom

**20. Dezember 2022 bis 20. Januar 2023**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, Zimmer Nr. 5, 86853 Langerringen und im Rathaus der Gemeinde Hiltenfingen, Schulweg 6, 86856 Hiltenfingen, jeweils während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hiltenfingen, 12. Dezember 2022

Irmler  
1. Bürgermeister



angeheftet: 13.12.2022  
abgenommen:  
Handzeichen: